

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 5 (1910)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Dänischer Sozialistenmarsch  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350196>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

noch in letzter Stunde der Kongreß zur Stellungnahme zum Verbot der Nachtarbeit für Frauen aufgefordert wurde, war für eine eingehende Erörterung der Mutterschafts- und Kinderfürsorge nicht mehr Raum geboten und wird diese weittragende Frage wohl die nächste Wiener Frauenkonferenz in erster Linie beschäftigen. Daß übrigens von sozialistischer Frauenseite im Gegensatz zu dem Programm ihrer Landesparteien das Verbot der Nachtarbeit für Frauen bekämpft wurde, berührt befremdend, findet aber etwelche Erklärung in der Tatsache, daß kleine Gruppen der schwedischen und dänischen Seherinnen bei vorteilhaften Arbeitsbedingungen vornehmlich Nachtarbeit leisten. Trotz eines von der schwedischen Minderheit eingebrachten Antrages gegen das Verbot der Nachtarbeit für Frauen beharrte bei der Abstimmung die Mehrheit der dänischen und schwedischen Delegation auf ihrem berufsegoistischen Standpunkt.

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer.)

### Dänischer Sozialistenmarsch.

Schon dämmert in der Ferne das Morgenrot,  
Verkündet uns Freiheit und Licht,  
Mag Nebel sich türmen, von Wolken bedroht,  
Doch die Wahrheit stets Bahn sich bricht.  
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,  
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Wir fordern für alle die Gleichheit im Recht,  
Ob sie auch von Lüge bedroht;  
Wir wollen nicht dienen als slavischer Knecht,  
Und schwören der Lüge den Tod.  
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,  
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Voran denn, ihr Brüder, zum heiligen Streit,  
Ihr Männer der Arbeit, gebt acht:  
Uns führe die Liebe, die Brüderlichkeit,  
Zu brechen thrannische Macht!  
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,  
Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Fortsbildungsschule angehalten worden war. Die Lehrmeisterin, hierüber zur Rede gestellt, erklärte, der Herr Gemeinderatsschreiber als ihr Verwandter habe erklärt, daß dies nicht notwendig sei, da es sich um eine Verwandte handle. Die Lehrmeisterin wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Ausnahme nur gelte für Lehrlinge, die bei ihren Eltern einen Beruf erlernen. Als die Inspizierende verlangte, auch das Schlafzimmer der Lehrtochter zu sehen, gab es Schwierigkeiten, bis es gelang, den Beamten zu überzeugen, daß auch über die Schlafräume der Lehrlinge gesetzliche Vorschriften bestehen. In einem andern Ort gab eine Lehrmeisterin auf Befragen, warum sie vom Bestehen ihres Geschäftes keine Anzeige gemacht habe, zur Antwort: "Mein Mann ist ja in der Gesundheitskommission", sie meinte, das werde doch genügen.

Total waren dem Gesetze unterstellt 1065 Geschäfte mit 2359 Arbeiterinnen und 1119 Lehrtoch-

tern 1908 1056 Geschäfte mit 2356 Arbeiterinnen und 886 Lehrtochtern).

### Die schweizerische Arbeiterinnenbewegung.

Die Rückständigkeit der schweizerischen Arbeiterinnenbewegung gegenüber der anderer Länder fällt bei einem Vergleich der Zahlenangaben des sechsten Internationalen Berichtes über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1908 sehr in die Augen. Kommt doch in abgerundeten Zahlen ausgedrückt in Finnland auf 1 organ. Arbeiterin 6 organ. Arbeiter Dänemark " 1 " 8 " " Österreich " 1 " 10 " " England " 1 " 11 " " Italien " 1 " 12 " " Schweden u. Norwegen " 1 " 13 " " Deutschland " 1 " 14 " " Schweiz " 1 " 19 " "

Nun überragt allerdings in den genannten Staaten noch heute die Zahl der lohnarbeitenden Männer die der Frauen um das Doppelte, Dreifache, Vier- und Fünffache, so daß das angeführte Verhältnis bei Berücksichtigung der ungleich starken Erwerbstätigkeit zugunsten der organisierten Arbeiterinnen im allgemeinen und der der Nordstaaten im besonderen eine teilweise Verschiebung erleidet. Es beträgt die Zahl der organisationsfähigen erwerbstätigen Frauen heute in

Finnland	$\frac{1}{4}$	der Gesamtzahl	der erwerbstät. Männer
Dänemark	$\frac{1}{3}$	"	"
Österreich	annähernd	$\frac{1}{2}$	"
England	$\frac{1}{2}$	"	"
Italien	$\frac{1}{2}$	"	"
Norwegen	$\frac{1}{5}$	"	"

Im Berichtsjahr sind 169 Geschäfte neu unterstellt worden und zwar:

100 durch das Polizeiinspektorat der Stadt Zürich,  
3 " Polizeiamt Winterthur,  
65 " die Direktion der Volkswirtschaft direkt,  
1 Gemeindebehörde Oerlikon.

Den 169 Unterstellungen stehen 160 Streichungen gegenüber, 6 Geschäfte wurden vom Verzeichnis gestrichen und sind dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt worden.

In einem Geschäft wurde eine Lehrtochter betroffen, die noch im schulpflichtigen Alter stand.

Gegen die Vorschriften betreffend Arbeitszeit wird in der Stadt und auf dem Lande am meisten gesündigt. Die Geschäftsinhaber nehmen es damit nicht so genau, sie meinen, auf eine Viertel- oder halbe Stunde komme es nicht an. Ja sogar wenn sie und da während eines ganzen Abends und bis in